

1951 und 1955 noch einmal die Gebäude und den Maschinenpark, konnte aber den Niedergang seines Betriebes damit nicht aufhalten: 1954 mußte die Landwirtschaft aufgegeben, 1960 das Sägewerk und 1974 der Hammer als gewerblicher Betrieb stillgelegt werden. Das große Verdienst des Fritz Schäff bestand nun aber darin, daß er die Anlagen in betriebsfähigem Zustand erhielt, so daß sie 1985 vom Landkreis und der Stadt Roth übernommen und ein Jahr später als Museum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten, was Fritz Schäff noch miterleben durfte. Sicher wäre es ihm eine weitere Genugtuung gewesen, wenn er die Renovierung und schließlich am 28. Mai 2004 die Eröffnung des Herrenhauses als Museum, in dem seine Wohnräume besichtigt werden können, auch noch hätte erleben können.

Josef Bucher, der von Fritz Schäff selbst noch zum Hammerschmied ausgebildet wurde und den Museumsgästen das Schmieden vorführt, stellt nun das Museum vor: „*Es wurde hier sehr viel hergestellt für den Bereich Landwirtschaft – das ist die klassische Hammerschmiede. Die großen Produktpaletten in der Erzeugung waren natürlich Pflugscharen, Schaufeln, dann Hauen, Pickel und*

natürlich alles ums Fuhrwerk. Die Schmiede war früher für die Gegend natürlich noch eine Fabrik und man muß sagen, die beste Zeit hier war zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. Man hatte eine jährliche Erzeugung von ca. 20.000 Werkzeugen für den Verkauf. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging es dann natürlich sehr schnell bergab. Warum? Die Maschine im Zeitalter der Industrie hat sehr schnell begonnen, die Werkzeuge viel schneller und viel billiger zu machen. Herr Schäff konnte da preislich nicht mithalten. So ging es im Jahre 1974 auch hier zu Ende.“

Das Museum vermittelt einen hervorragenden Einblick in die Arbeitsabläufe in einer Hammerschmiede, wie sie Fritz Schäff noch bis vor 40 Jahren betrieben hat. Wie von Irmgard Prommersberger bereits angedeutet, erschöpft sich die Bedeutung Fritz Schäffs keineswegs in seinem Wirken als Hammerschmied. Vor allem nach dem frühen Tod seiner Frau im Jahr 1955 widmete er sich intensiv der Familien- und Heimatforschung und trug eine derart überwältigende Fülle von Material zusammen, daß dessen Aufarbeitung bestimmt noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Flächendeckende Kleindenkmäler-Inventarisierung im Landkreis Roth/Mittelfranken – Grenzen, Streitigkeiten, Verträge und Grenzsteine

von
Irmgard Prommersberger

Kleindenkmäler-Erfassung im Landkreis Roth

Im Landkreis Roth, in Mittelfranken, wurde im April 2011 durch den früheren stellvertretenden Landrat sowie Altbürgermeister von Greding, Herrn Otto Heiß, mit der Unterstützung von Herrn Landrat Herbert Eckstein sowie dem Sachgebiet 61, Kultur und Tourismus beim Landratsamt, eine Inventarisierung von Flur-, Klein- und Kunstdenkmälern initiiert. In einem Arbeitskreis von über dreißig ehrenamtlichen, geschichtlich versierten Mitar-

beitern aus allen sechzehn Landkreiskommunen, wird nun eine landkreisweite flächendeckende Dokumentation angelegt, mit dem Ziel einer komprimierten Buchherausgabe. Nach fast einem Jahr und bereits über 1.600 Erfassungsseiten mit mindestens so vielen noch vorhandenen Flur-, Klein- und Kunstdenkmälern kann eine kleine Zwischenbilanz gezogen werden. Eine wichtige Kleindenkmäler-Art sind die „*Gemerke, welche im Feld durch Menschenhand aufgerichtet werden*“, damit sind die Grenz- und Marksteine gemeint.

Grenzen Grundbesitzer, Grenzen des Geleitschutzes, Jagdgrenzen, Waldgrenzen, Weidegrenzen, Bergbaugrenzen und Fischereigrenzen sowie kommunale Grenzen.

Die „Chinesische Mauer“ ist wohl eines der ältesten Grenzbauwerke auf der Erde und hat seinen Ursprung 600 Jahre vor Christi Geburt. Bei den Römern standen die Grenzen unter dem Schutz von Gottheiten. Die Göttin Freya, die „Erdenmutter“, wurde durch das Symbol des Pfluges dargestellt. Die Germanen stellten ihre Grenzen unter den Schutz ihres Gottes Donar, dessen Symbol der Hammer war. Auch das christliche Symbol des Kreuzes sollte Grenzfrevler abhalten. Hammer, Pflug und Kreuz findet man daher bis heute auf alten Grenzmarken. Im Mittelalter wurden Grenzen an natürlichen Landschaftsmarken wie Bächen, Flüssen, Bäumen (sogenannten Grenz- oder Lochbäumen), Gräben und Berg- bzw. Hügelkanten festgemacht. Fehlende natürliche Grenzen und die zunehmende Besiedlungsdichte erforderten beständigere, deutlichere „Piktogramme“, die Grenzen anzeigten, da der mittelalterliche Mensch ja meist nicht lesen konnte. Denn wer eine Grenze überschritt, unterstand immer der Gewalt des betreffenden Landesherrn und somit dessen Rechtsprechung. Als im späten Mittelalter der Landesherr die Religion seiner Untertanen bestimmte, wurden Landesgrenzen auch Religionsgrenzen. Natürliche Grenzzeichen und Grenzzeichen aus Eichenholz wurden durch beständigere, nämlich durch Grenzsteine abgelöst. Solche waren früher meist aus einheimischem Stein (Jura- oder Sandstein). Sie sind Zeichen, die alte und neue Herrschafts-, Besitz- und Rechtsgrenzen in der Landschaft deutlich machten und machen. Streitigkeiten um Grenzen waren vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert nichts Außergewöhnliches. Die ersten Landkarten entstanden meist, um Grenzstreitigkeiten darzustellen bzw. solche zu klären. In der Frühen Neuzeit um 1500 war die Abmarkung bereits größtenteils durch in die Erde gesetzte, zugehauene Grenzsteine, sogenannte Mark-, March- oder Malsteine, erfolgt. So mancher von ihnen steht noch heute an Eckpunkten, Knickpunkten oder Knotenpunkten von einstigen Grenzlinien. Neben Landschafts- und Herrschaftsgrenzen gab es Blut- und Hochgerichtsgrenzen, Gemarkungsgrenzen, Zehntgrenzen adeliger oder kirchlicher

Der Landkreis Roth liegt heute im Südosten des bayerischen Regierungsbezirks Mittelfranken. Nachbarkreise sind im Norden der Landkreis Fürth, die kreisfreien Städte Schwabach und Nürnberg sowie der Landkreis Nürnberger Land. Im Osten grenzt der Landkreis Neumarkt (Oberpfalz) an ihn. Die Landkreise Eichstätt (Oberbayern) und Weißenburg-Gunzenhausen (Mittelfranken) stoßen im Süden an. Im Westen liegt der Nachbarlandkreis Ansbach (Mittelfranken). Sechzehn Kommunen mit ihren Grenzen gibt es im Landkreis Roth; dies sind die Städte Abenberg, Greding, Heideck, Hilpoltstein, Roth und Spalt; die Märkte Allersberg, Schwanstetten, Thalmässing, Wendelstein sowie die Gemeinden Büchenbach, Georgensgmünd, Kammerstein, Rednitzhembach, Röttenbach und Rohr.

Alte Grenzstreitigkeiten und Verträge

Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und danach ein paar Jahre deren Verwandte und Rechtsnachfolger, die Könige von Preußen aus dem Haus Hohenzollern, waren einst die mächtigsten Landesherrn im heutigen Gebiet des Landkreises Roth. Sie waren aber nicht die alleinigen Landes- und Grundherren. Vielmehr standen die Wittelsbacher, die Fürstbischöfe des Hochstiftes Eichstätt sowie weitere adelige Familien wie die Reichsfreiherrn von Stauff-Ehrenfels, die Reichsgrafen von Wolfstein, die Schlüsselfelder und kirchliche Herrschaftsträger wie die Frauen des Klosters Marienburg bei Abenberg in Konkurrenz zu ihnen. Zu Recht hieß es „Herrschafts Fleckerlteppich Franken“. Die sogenannten Bischofssteine der Abenberger Fraisch sind Zeugen längst vergangener Zeiten. Sie standen an der Grenze, die einst das Hoheitsgebiet zwischen dem Bischof von Eichstätt und dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach kennzeichnete. Ein Staatsvertrag zwischen der Krone Preußen und dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, der Grenzstreitigkeiten und sonstige Irrungen zwischen den preußischen Provinzen in Franken und den pfalz-bayeri-



Abb. 1: Gemeindegrenzstein Thalmessing Nr. 118.
Photo: Ernst Wurdak.

schen Staaten (bes. das Fürstentum Neuburg) betraf, wurde zum Beispiel am 30. Juni 1803 in Ansbach geschlossen. Mit diesem Vertrag wurden nach dem von den beiderseitigen Räten Lang und Pflieger abgefaßten „Concertations-Protokoll vom 21. November 1802“ nachstehende Grenz-Districts-Linie zum Fürstentum Neuburg verabredet. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„A. Beim Amte Allersberg soll sich beim Straß-Weiher, wo die Oberpfälzische Grenz aufhört, die Neuburgische Grenze, nach der bisherigen Pfälzischen Behauptung, längs dem Finsterbache nach Harlach ziehen, dort vom Bache abgehen und auch die Brandenburgischen Häuser daselbst nebst dem ganzen Flur ins Pfälzische Gebiet scheiden, von dannen wieder am Finsterbach führt zur Finstermühle sich ziehen, diese ebenfalls im Pfälzi-

schen belassen, von der Finstermühle ferner am Bache fort, bis wo sich der Meckenloher Flur anfängt, welcher nebst dem ganzen Ort Meckenlohe in die Preussische Gebiet-Linie fällt. Vom Meckenloher Flur soll sich die Grenz-Linie über den Pfaffenhofer Weg durch das Pfaffenhofer Holz bis an den Brumbach, sodann am Brumbach fort bis an das Brücklein ziehen, und dann der alten Grenze nach bis an den Flur von Haimpfarrich gehen, welcher Flur mit dem ganzen Dorfe auf der Preußischen Seite bleibt. Am Haimpfarricher Flur geht es hinum nach der Hasenbrucker Mühl, so daß diese nebst den Orten Ober- und Unter-Birkach, Apelfhof und Doggenmühl Pfälzisch verbleibt. Durch diese hienach gezogene Linie werden also alle bisherigen strittigen Orte: Harlach, dies- und jenseits des Wassers, Finstermühle, Preußisch Brunnau, Pfälzisch Brunnau, Wagnersmühl, Guckenmühl, Klee-hof [abgegangen], Eichelburg, Altenfelden, Fäßleinsberg [ab-

gegangen], Hasenbruck [geflutet im Rothsee], Ober- und Unter-Birkach [heute Birkach], Ein- oder Fischhof, Apelfhof, Doggenmühl [abgegangen], unstrittig Pfälzisch, ganz Meckenlohe und ganz Haimpfarrich aber Preußisch; das präntendirte Territorium über die Kronmühl und Kronhof oberhalb Haimpfarrich an der Hilpoltsteiner Amts-Grenze wird, da es einen sehr unnatürlichen Einschnitt macht, Brandenburgischer Seits nachgelassen, und somit dieser Fleck auch an Pfalz überwiesen.

B. Die Grenze des Amtes Hilpoltstein mit dem Königlichen Amte Stauff, ist durch die vertragsmäßig gesetzten Marksteine, welche sich mit Nr. 1 bis 32 von der Stämpfer Wiese anfangend, an den – im Preußischen verbleibenden Orten Offenbau, Eisölden, Pyras nach der Pfälzischen Hofmark Zell ziehen, wo der

32ste Stein an der Henkelwiese stehet, gänzlich unstrittig und berichtigt.

C. Die Grenze des Amtes Heydeck mit dem Königlichen Amte Stauff geht vom 32sten Grenzstein, wo das Amt Hilpoltstein aufhört, in fortgesetzten numerierten Marksteinen von 33 bis 39 an den Preußischen Orten Staindl [Steindl, heute Markt Thalmässing] und Alvershausen [Alfershausen, Markt Thalmässing] fort. Sodann fangen an den Preußischen Orten Dannahusen und Thalmannsfelden vorbei bis zu den Syburg und Geyrer Hölzern am Krummensteig, neue unstrittige Marksteine von Nr. 1 bis 17 an. Vom 17ten Markstein an ist die bisherige Grenz-Irrung also zu beseitigen, ...

D. In Absicht der Heydecker Grenze gegen das Amt Roth wird solche in der bisherigen Art, als richtig angenommen, das Maukel im Pfälzischen, Mauk aber im Preußischen verbleibt. Von Mauk an soll sie in der bisherigen Art im Furth, hinauf gegen den Steinbühl, dann herunter an die Bauernhölzer, an den Diebsteig, hinunter an Wallisau [Wallesau, Stadt Roth] und um Wallisau hinumgehen, so daß Wallisau mit seinem ganzen Flur ins Preußische Gebiet des Amtes Roth fällt. Längs dem Wallersbach zieht sich sodann die Grenze an den Rothfluß, wo das Amt Hilpoltstein wieder anfängt ...“

Dieser Änderungsvertrag hatte aber nur wenige Jahre Bestand. Das beschriebene Gebiet kam 1806 ganz zu Bayern und die Kleinstaaterie hatte ein Ende gefunden.

Grenzsteine

Grenzsteine sind meist quadratisch oder rechteckig, wenige mehreckig. Dreieckige Steine, auch Dreimärker genannt, stehen am Treffpunkt dreier Grenzen. Seltener sind

Steine, an denen noch mehr Grenzen aneinanderstoßen; sie haben dann je Grenze eine Kante. Nicht alle Grenzsteine sind gleichwertig. Eck- oder Knickpunkte, abgewinkelte Linien zeigen den Grenzverlauf an. Die „Ecksteine“ stehen somit an wichtigen Grenzpunkten, während dazwischen, die einfacheren Steine, die sogenannten „Läufer“, die Linie kennzeichnen. Grenzsteine haben einen Fuß, mit dem sie fest im Boden eingegraben sind. Auf Grenzsteinen findet man Ortszeichen oder Ortsnamen, Wappen, Symbole oder die Anfangsbuchstaben ihrer „Herrschaft“. Oft tragen die Steine auch eine Jahreszahl, die auf die Setzung des Steines bzw. Grenzrestaurierungen hinweisen. Manchmal kann man noch ihre Numerierung entziffern, die in alten herrschaftlichen oder staatlichen Grenzbeschreibungen mit dazugehörigen Karten-



Abb. 2: „Dreimärker“ bei Eichelburg am „Judenweg“ mit Jahreszahl 1676, Pfalz-Bayern Wappen und Jagdhorn.

Photo: Hans Luft, Meckenhausen.

werken, wie der sehr schönen sogenannten „Vogelkarte“ von 1604 für das Pfliegamt Hilpoltstein, zu finden sind. In amtlichen Grenzprotokollen findet man die genaue Beschreibung der Standorte von Stein zu Stein und man kann einstige Grenzverläufe gut nachvollziehen. Die ältesten erhaltenen Grenzsteine im heutigen Landkreis Roth sind mit dem Jahr 1524 datiert, wobei diese allerdings älter sein können. Bei einer „Grenzrenovierung“ wurden oft auch bereits bestehende Steine überarbeitet. Überraschend ist die Vielfalt der Formen und Ausführungen von Grenzsteinen, die selbst in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht normiert waren. Sogar Kreuzsteine, Steinkreuze oder Martersäulen konnten als Grenzmarken fungieren. Auch Grenzsteinköpfe waren verschieden. Auf ihrer Platte oder dem Scheitel findet man meist eine oder mehrere Krinnen (Rillen) oder Weiser genannt. Wird ein alter Grenzstein außerhalb seiner ursprünglichen Grenzlinie versetzt, hat er nicht mehr die Bedeutung als Rechtsdenkmal. Er kann nichts mehr erzählen, er ist ein toter Zeuge vergangenen Rechts. Manche „Gemerke“ haben eine abenteuerliche Geschichte hinter sich und wurden wiederholt versetzt. Das nachfolgende alte Gedicht erinnert daran:

*„Stein auf Stein, Fels auf Holz,
Macht die Markung steif und stolz.
Tief und Breit hält lange Zeit,
Doch nicht so lang als Ewigkeit!
Merks Märker!“*

Die zwölf Geschlechter der Grenzsteine und welche man davon im Landkreis Roth noch findet

Bereits im 17. Jahrhundert schrieb man sogar von den „*zwölf Geschlechtern*“ der Grenzsteine, die nachfolgend beleuchtet werden:

1. Die Bann- und Obrigkeitssteine (Fraischsteine, Hochgerichtssteine, auch Landsteine und Landmarken genannt) sind mit den Wappen der Landesherrschaft oder des Gerichtsherren und der Jahreszahl ihrer Aufrichtung oder Restaurierung versehen. Wie die sogee-

nannten Bischofsteine (Hochstift Eichstätt), die im Bereich von Abenberg, Spalt und Wernfels von Frau Marianne Schröder aus Wernfels, in akribischer Kleinarbeit hervorragend erfaßt, erforscht und dokumentiert wurden. Eine Besonderheit findet man in der Stadt Abenberg, am Anwesen Stillaplatz Hausnr. 13. Dort wurden anscheinend nach 1806 drei alte Fraisch-Grenzsteine vermauert. Der Fraischstein Nr. 25 dieser alten Grenze befindet sich im Zusammenhang mit einer Grenzsteinezeugen-Sammlung sogar im Stadtmuseum Schwabach. Man kann in jüngster Zeit allerdings auch Erfreuliches berichten: so wurde im Januar 2012 der Stein Nr. 70 der alten Grenze von Mitgliedern des Abenberger Heimatvereins wieder gesetzt. Leider nicht an seinem alten Standplatz, jedoch in dessen Nähe. Eine Besonderheit gibt es auch im Bereich des Marktes Thalmässing: einen ausgeschilderten Grenzwanderweg und dazu eine Karte mit Erklärungen. An der Erarbeitung dieses Wanderweges waren der frühere Kreisheimatpfleger Roth-Süd, Herr Ernst Wurdak, Hilpoltstein, und Gerhard Schieferdecker, Mitglied der Deutschen Steinkreuzforschung, Thalmässing, maßgeblich beteiligt.

Im Marktgemeindebereich von Thalmässing begann im Osten laut Vermarktungsprotokoll von 1529, mit Stein Nr. 1 (einem Dreimärker) an der Stempferwiese bei der Kamühle beginnend die Grenzlinie über den Auer Berg nach Dixenhausen, weiter auf die Schwimbacher Gemarkung, hinüber zum Grund zwischen Offenbau und Lohen. Weiter verlief die Linie auf die Obermässinger Flur Richtung Tandl über die Felder zur „Hohen Straße“, die sie kreuzte. Über den Eichelberg auf die Weinsfelder Flur zum Kuhberg, weiter nach Pyras, Heindlhof, den Minbach entlang, zurück über die Eysöldener Flur wieder Richtung Pyras; von dort weiter Richtung Zell, hinauf nach Tiefenbach, Steindl, Richtung Alfershausen. Mehrere Dreimärker waren entlang dieser Linie gesetzt worden. Nach Alfershausen endete eine Grenzbeschreibung und begann eine neue Linie, die Richtung Westen weiterging, für die es ebenfalls ein Vermarktungsprotokoll gibt, das wiederum eine Stein-Numerierung hat. Pyras und Eysölden gehörten damals zum ansbachisch-brandenburgischen Oberamt Stauff-Landeck. Tie-

fenbach und Zell gehörten zu dieser Zeit in das pfalzbayerische Pflegamt Heideck, dem nördlich von Pyras das pfalzbayerische Pflegamt Hilpoltstein folgte, in dem die Weihermühle, der Löffelhof und der Heindlhof lagen. Ab Zell bildeten die Kleine Roth und nach der Weihermühle die Obere Roth die Grenze zwischen den Pflegämtern Heideck und Hilpoltstein. Daß die hohe Gerichtsbarkeit meist nicht mit der niederen zusammenfiel, zeigt dieser Bereich deutlich. So unterstand Zell mit dem Niedergericht den jeweiligen Hofmarksbesitzern, wie denen von Preyßing. Die Orte Schwimbach und Eckmannshofen gehörten mit dem Niedergericht dem Spital Heilig-Geist der Reichstadt Nürnberg; für diese Orte findet man deshalb die Niedergerichtsakten noch heute im Stadtarchiv Nürnberg. Der Erforschung der Oberamtsgrenze Stauff-Landeck sowie der Pflege der Grenzsteine hatte sich besonders Fritz Seitz (†) von der Deutschen Steinkreuzforschung angenommen. Gerhard Schieferdecker, ebenfalls Mitglied der Deutschen Steinkreuzforschung, hat dessen Erbe angetreten und kümmert sich bis heute um die verbliebenen alten „Gemerke“ im Landkreis-Süden. Eine neuere Grenzbeschreibung für das Landgericht Greding, die am 1., 11. und 12. September 1818 aufgenommen wurde, enthält ebenfalls eine Numerierung. Diese Grenze verläuft durch den Workerszeller Forst vorbei an Seuersholz-Wachenzell-Rapperszell-Hirmstetten-Erlingshofen-Euerwang-Heimbach zum Schuhberg bei Mettendorf. An die vier ausgebauten Fernstraßen sind dabei größere „Grenzpyramiden“ gesetzt worden.

2. Die Geleitsteine, welche das „Geleit“ und die „gleitliche Obrigkeit“ vermarken. Das Geleit war ein Recht, daß der Kaiser an Fürsten oder Herren von Adel auf „freier Straße“ (Reichsstraßen) vergab. Diese hatten die Reisenden auf dieser Straße mit bewaffneter Hand gegen Entgelt zu geleiten und vor feindlichen Angriffen zu schützen. Auch die Geleitsteine sind mit Wappen, Jahreszahlen und oft mit dem Wort „Gleit“ dekoriert. Ein solches Geleitsrecht bestand von Nürnberg, über Kornburg, Leerstetten, Schwand, Meckenlohe, Haimpfarrich, Hilpoltstein usw. in den Süden. Ein berühmter Fall von Geleitsrechtsverletzung, bei dem der Lübecker Kaufmann

Schlütter zu Tode kam, ereignete sich 1646 zwischen Jahrsdorf und Weinsfeld. In mehreren Gemarkungen wie Eysölden, Stauff, Tandl und Waizenhofen, sind noch heute in den Flurnamen Stücke dieser „Hohen Straße“ nachweisbar.

3. Die Freiungssteine bezeichnen besondere Freiheiten wie das Asylrecht, derer man sich in einem gewissen Bezirk bedienen konnte. Auch diese Steine tragen meist die Jahreszahl ihrer Aufstellung und waren gewöhnlich symbolisch mit einem Beil, einer abgehackter Hand oder dem kaiserlichen Wappen versehen, manchmal auch mit dem Wort „Freiheit“. Im Landkreis Roth ist ein solcher Säulen-Stein heute noch am Fuße des Heidenberges in der Nähe eines Weihers bei Ungerthal zu finden. Auch in der Stadt Roth und bei der Reichsburg Landeck (heute nur noch Burgstall bei Thalmässing) sollen solche Freiungen bestanden haben.

4. Die Forststeine, die die forstliche Obrigkeit an Waldungen bezeichnen, trugen meist die Jahreszahl der Steinsetzung. Oft findet man auch die Wappen der Forstherren und eine fortlaufende Numerierung. Das Frauenkloster Marienburg in Abenberg hatte ihren Wald „Himmelreich“ mit Steinen, die die Buchstaben „MB“ tragen, markiert. Auch Steine mit „KW“ sind noch zu finden. Sie bedeuten „Königlicher Wald“ und wurden von 1806 bis 1918 in den Bayerischen Königlichen Wäldern gesetzt. Mit dem Ende des Königreiches kamen neue Steine mit StW (Staatswald), die bis heute noch Bestand haben. Die alten Grenzmarken sind noch aus Naturstein, die neuen sind jetzt billiger, nämlich aus Beton gegossen.

5. Die Jagdsteine, mit denen ein Jagdrecht ohne Anteil an der Forstobrigkeit und abweichend von der Forstgrenze abgemarkt wurde. Solche Steine findet man noch in Dürrenmungenau bei Abenberg; diese werden im Volksmund „Küchenjagdsteine“ genannt. Da wäre auch noch ein Jagdstein bei der Guggenmühle, heute Markt Allersberg, der mit einem eingemeißelten Jagdhorn gut gekennzeichnet ist.

6. Die Flur- oder Markungssteine, welche die Gemarkungen von Kommunen unter-

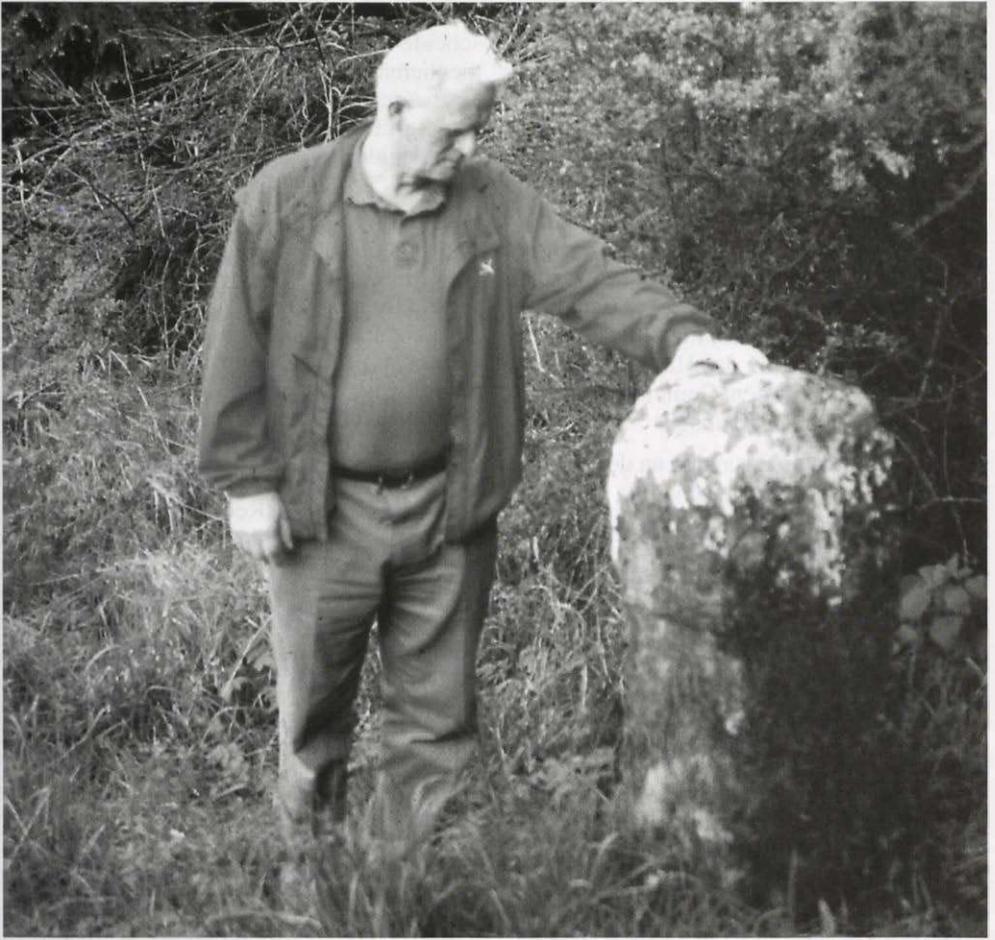


Abb. 3: Gerhard Schieferdecker, von der Deutschen Steinkreuzforschung, an einem Fraisch-Läuferstein der brandenburg-ansbachischen Oberamtsgrenze Stauff-Landeck. Photo: Ernst Wurdak.

scheiden. Damit waren auch die Niedergerichtsrechte, Zwing und Bann verbunden. Noch heute gehen mit solchen Grenzmarken kommunale Rechte und Pflichten wie zum Beispiel Personenstandsbeurkundungen einher. Alte Gemeindegrenzsteine von aufgelösten Gemeinden sind noch relativ oft zu finden. Ihre Aufstellung im 19. Jahrhundert und die Gebietsreform vor vierzig Jahren sind in der Abmarkungsgeschichte noch relativ jung. Die alten Gemeindegrenzen sind noch im Bewußtsein der älteren Bevölkerung.

7. Die Zehntsteine, die das Zehntrecht, den Bereich für Abgaben an eine Kirche, doku-

mentierten. Solche tragen an der Seitenfläche einen Kelch, später auch die Zeichen weltlicher Zehntherrn bzw. Patronatsherren. Findet man einen solchen, dann ist dort nicht, wie oft geglaubt wird, ein Pfarrer begraben, sondern hier bestand Kirchensteuerpflicht.

8. Die Hut-, Trieb- oder Weidesteine zur Abmarkung des Viehtriebs und der Weidganggerechsamkeit waren meist mit der Jahreszahl ihrer Errichtung, mit fortlaufender Nummer und oft auch mit einem Schafskopf versehen. Manchmal wurden diese Steine auch durch tiefe Löcher ersetzt. Zwischen Hauslach und Moosbach in der Nähe der Wal-

dung „Lustenau“ sollen 1932 noch solche Begrenzungslöcher bestanden haben. In Wendelstein und Großweingarten sind Triebsteine heute noch nachweisbar und existent. Hatte jemand irrtümlich seine Tiere in das Gebiet der Nachbarhut getrieben und wurde dabei gestellt, konnten Tiere oder Sachen wie Glocken beziehungsweise der Besitz der Hirten gepfändet werden. Die Pfänder mußten als Schadensausgleich teuer ausgelöst werden. Zahlreiche Hutstreitigkeiten von Gemeinden sind oberamtlich dokumentiert, wie zum Beispiel der von 1458 um das Hutrecht auf dem Kühberg zwischen den Gemeinden Weinsfeld, Eysölden und Offenbau.

9. Die Scheidsteine standen an den Straßen und zeigten die Breite, heute würde man wohl Widmung sagen, an. Landstraßen hatten 24 Fuß Breite, 16 Fuß hatten die Vizinalstraßen (Gemeindeverbindungsstraßen) und 8 Fuß die öffentlichen Wege. An Breitenangaben kann man heute noch die frühere Bedeutung mancher alten Wege und Straßen erkennen. Ein bayerischer Fuß, der bis 1875 als Maßeinheit benutzt wurde, hatte 291,86 mm, also knapp dreißig Zentimeter.

10. Die Gütersteine zur Bezeichnung der Äcker-, Wiesen-, Wald und Grundstücksgrenzen sind oft mit einem Kreuz (Warnsymbol) auf dem Steinkopf gezeichnet. Heute sind solche Steine meist aus Granit aus dem Bayerischen Wald. Der Maierbauer aus Mettendorf bei Greding signierte stolz seine Hofsteine mit „MB M“. Sie sind heute noch erhalten.

11. Wassersteine (oder auch Eichpfähle) zeigen Gewässer- oder Fischrechtsgrenzen an. Sie weisen meist das Bild eines Fisches, manchmal auch St. Petrus auf. Auch hierzu findet man manche Streitigkeit in Oberamts- bzw. Pflégamtsakten. Eine solche Streitigkeit ist auch am Rothbach zwischen Unterrödel und der Rothmühle amtlich geworden. An der Königshofmühle, damit ist die alte Mühle bei Wendelstein gemeint, die im 14. und 15. Jahrhundert als Reichslehen erscheint, wurden 1535 und 1672 Eichpfahlsetzungen mit einer Höhe von 22 Zoll (1 Zoll = 2,54 cm) beurkundet.

12. Die Loch- oder Schnursteine im Markscheidewesen der Bergwerksbetriebe dokumentieren alte herrschaftliche Bergwerks- und Grubenrechte. Solche mittelalterlichen Bergwerksgruben bestanden bei Laibstadt, heute Stadt Heideck.

Grenzsteinfrevler

In Deutschland wird nach dem Strafgesetzbuch das Entfernen, die Unkenntlichmachung oder die Versetzung eines Grenzsteins in der Absicht, einem anderen Nachteil zuzufügen, mit einer Geld- bzw. Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Das unbefugte Verändern oder Entfernen von Grenzzeichen stellt zudem nach den Vermessungs- und Katastergesetzen der Bundesländer eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Rechtsbrauch des Steinsetzens hat somit bis heutigentags einen hohen Stellenwert. Um das unrechtmäßige Versetzen der Grenzsteine zu verhindern bzw. nachweisen zu können, wurden die Steine von den Steinsetzern mit sogenannten „Zeugen“ gesichert. So manche Sage rankt sich um „Grenzsteinfrevler“. Solcher Frevler konnte in früheren Zeiten sogar mit dem Tod bestraft werden. Zum Schutz von Grenzsteinen trug auch der Aberglaube bei, daß Grenzsteinfrevler im Jenseits keinen Frieden fänden, sondern weiter beim Stein umgehen müßten. Manches Gedicht wurde darüber verfaßt. Auch in Sagen oder Märchen kommen die „Steinrücker“ vor.

Neue Vermessungstechniken erfassen Grenzverläufe seit dem 19. Jahrhundert exakt in Karten. Diese gelten als verbindliche Dokumente für den Grenzverlauf. Den Staatlichen Vermessungsämtern in Bayern obliegt die Aufgabe der Landesvermessung, das Feststellen und Abmarken von Flurstücks- und Gemeindegrenzen sowie die Sicherung gefährdeter Grenzzeichen (lt. Vermessungsgesetz Bayern). Heute sind alte Grenzsteine aufgelassener Grenzen gefährdete Kulturdenkmäler. In Bayern fallen solche Steine sogar unter die Baudenkmäler und ihr Entfernen oder ihre Zerstörung kann durch das Denkmalschutzgesetz mit hohen Geldstrafen belegt werden. Sie sind durch das Landesvermessungsgesetz an ihrem Standort geschützt. „Gemerke“ waren einst zahlreich, doch immer mehr verschwinden auch sie. Alte Grenz-

marken und ihre Standorte zu dokumentieren, ist folglich eine wichtige Voraussetzung, ihren Erhalt zu sichern. Dr. Karl Röttel aus Eichstätt ist ein Grenzsteinspezialist unserer Gegend; er hat bereits viel dafür getan und darüber veröffentlicht. Ein guter Schutz solcher alten Steine sind sozusagen „Patzen“ aus der Bevölkerung, wie zum Beispiel Gerhard Schieferdecker aus Thalmässing, Johann Gerngroß aus Thalmässing-Eysölden, Marianne Schröder aus Spalt-Wernfels, Ernst Wurdak und Dieter Popp aus Hilpoltstein und viele andere. Die Landesdenkmalpflege setzt sich in der Bevölkerung ebenfalls für den Schutz der Grenzsteine und die Aufklärung über ihre Bedeutung ein. Wer den Verlust eines Grenzsteines oder eine Beschädigung bemerkt, sollte sich unverzüglich an die Gebietsgemeinde oder an die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bei seinem Landratsamt wenden.

Quellen und Literatur:

Karl Maria von Aretin: Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge vom Tode Herzog Georgs des Reichen (1503) bis zum Frankfurter Territorial-Recess (1819): Nr. 92. Staatsvertrag zwischen der Krone Preußens

und dem Kurfürsten von Pfalz-Bayern, die Gränzstreitigkeiten und sonstigen Irrungen zwischen den preußischen Provinzen in Franken und den pfalz-bayerischen Staaten betreffend. Ansbach den 30. Juni 1803. 1838, S. 482–510.

Regierungsvermessungsrat Osiander: Die Siebener und ihre Geheimzeichen, in: „Die Heimat“. Beilage zum „Schwabacher Tagblatt“, Nr. 8/1932.

Nikolaus Philippe: Grenzsteine in Deutschland. Entstehung und Geschichte der Grenzsteine als steinerne Zeugen in Wald und Flur. 2. bearb. Aufl. 2010.

Irmgard Prommersberger: Flur- und Klein- und Kunstdenkmäler-Erfassungsliste Arbeitskreis Landkreis Roth. Begonnen April 2011, 1.600 S. (noch nicht abgeschlossen).

Karl Röttel: Das Hochstift Eichstätt. 1987.

Marianne Schröder (Wernfels): Unveröffentlichte Dokumentation.

Staatsarchiv Nürnberg, Landgericht älterer Ordnung Greding, Rep. 236/7 Nr. 32 h.

Geschichte der Stadt Nürnberg. 1875, S. 219 (1646 Überfall Schlütter).

Jahrbuch für fränkische Landesforschung Bd. 22/23 (1962), S. 126.

Werner und Richilde Werner: Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz. Flurdenkmale in Oberbayern. 2. Aufl. 1996.

Bad Neustadt an der Saale – ein Gang durch seine Geschichte (2. Teil)

von
Ludwig Benkert

Der Dreißigjährige Krieg (1618–48) a. Die Jahre 1618–31

In der ersten Phase des großen europäischen Krieges, der in Böhmen begonnen und sich schließlich über Niedersachsen nach Dänemark und an die Ostsee verlagert hatte, war das fränkische Oberland vor allem Truppen-durchzugsgebiet. Das 1619 aufgestellte würzburgische Regiment Baur von Eiseneck kämpfte mit den übrigen Truppen der Liga 1620 erfolgreich in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag; nach Auflösung des Regiments durch den Fürstbischof wurden die Soldaten unter Tillys Truppen eingereiht, der in der Folgezeit – wie Wallenstein – wiederholt seinen Weg durch das nördliche Hochstift nahm.

Da die Einquartierungen und Kriegskosten im Rahmen blieben und den befreundeten kaiserlichen bzw. ligistischen Truppen gewährt wurden, empfand man sie in diesen Jahren nicht als drückende Last. Der Bürgermeister und Ratsherr Valentin Herr, der uns in seiner „Kriegschronik“ die Zeitereignisse in und um Neustadt berichtet, beginnt seine eigentliche Chronik darum mit dem Jahre 1631, in dem das große „Unglück“ seinen Anfang nahm: der Leidensweg einer Bürgergeneration, der in der Geschichte der Stadt nicht seinesgleichen hat.¹ 1631 zählte die Bürgerschaft von Neustadt 326 Mannschaften (= Haushaltsvorstände) und 64 Witwen.